

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr: 3.

Basel, 17. Januar

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — G. Lauffer u. N. Wüch: Elementare Schießtheorie. — Almanach de l'armée française en 1885. — Santa Cruz: Reflexiones militares. — Giegenossenschaft: Militärschulen im Jahre 1885. — Kreisforschreiber über militärische Eintheilung der Wehrpflichtigen. Die Verordnung des Bundesrates über die Kavalleriepferde. Schweiz, Schützenoffiziersverein. Die Winkelstiftstiftung. Zürich: Der Erziehungsrath über den Vorunterricht II. Stufe. Luzern: Die Regierung über den Vorunterricht III. Stufe. Schaffhausen: Eintheilung des Bataillons 72. Die basellandschaftliche Militärgesellschaft. Aargau: Der Vorstand der kantonalen Offiziersgesellschaft. — Ausland: Deutschland: Der Übertritt des Majors von Medel in japanische Dienste. Russland: Artillerie-Schule. — Verschiedenes: Ein Vortrag über die russischen Sommerlager in der Militärschen Gesellschaft in Berlin. — Bibliographie.

Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes.

Stand auf Ende 1884.

Bon Oberstleutnant Ad. Schmidt in Bern.

(Hierzu 1 Zeichnungstafel: das Lee-Nepetirgewehr.)

In den Nummern 14—18 dieses Blattes, Jahr-
gang 1882, und Separatabdruck, brachten wir aus
einem den 9. Februar 1882 im Offiziers- und
Unteroffiziersvereine der Stadt Bern gehaltenen
Vortrage das Wesentliche über die Neuerungen im
Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und
Auslandes.

Im Anschluß hieran folgt nun nachstehende
Orientierung über den Stand der Neuerungen auf
diesem Gebiete auf Jahreschlüß 1884.

Die Beurtheilung eines modernen Infanterie-
gewehres scheidet sich ihrer Benennung nach (Prä-
zisions- und Schnellfeuerwaffe) nach diesen zwei
Hauptrichtungen.

An ein und derselben Waffe können ebensowohl
mit ganz vorzüglichen ballistischen Eigenschaften
eine geringe Verschluskonstruktion, als umgekehrt
mit einer ausgezeichneten Verschluskonstruktion ge-
ringe ballistische Leistungen vereinigt sein. Diese
beiden Hauptfaktoren machen auch vielfach ihre be-
sonderen Wege, haben ihre eigenen höheren und
erfahren ihre besonderen Erfindungen und Neue-
rungen.

Betreffend die Anwendbarkeit auf bestehende
Waffen kommt auch Einzelbehandlung vor, wo
gegen für Neukonstruktionen das natürliche Be-
streben dominirt, die höchst mögliche Vollkommen-
heitsstufe beider Hauptfaktoren an ein und der-
selben Waffe zu vereinigen.

Das Infanteriegewehr als Präzisionswaffe.

Die Präzisions- und sonstigen ballistischen Leis-
tungen sind ausschließlich abhängig vom Zusam-
menwirken der inneren Beschaffenheit des Laufes und
der zudienenden Munition. Die Steigerung dieser
Eigenschaften ist seit einigen Jahren Gegenstand
fortwährender Versuche und Proben. Im Eingangs
erwähnten Vortrage ist darauf hingedeutet worden,
daß die Tendenz Fortschritte macht, dem Infanterie-
gewehre einen noch größeren Nutzeffekt abzuge-
winnen, sowohl durch Vermehrung der Tragweite
und Durchschlagskraft des Geschosses, als haupt-
sächlich seiner flacheren, gestreckteren Flugbahn, er-
möglich durch Verminderung der Kaliberweite
unter 10 mm. und bis zu 7,5 mm., womit man
in Verbindung mit verstärktem Ladungsverhältniß,
größerer Belastung des Geschöß-Querschnittes mit
Gasdruck (Pulver) dem Geschosse eine Anfangs-
geschwindigkeit bis zu 600 Meter per Sekunde bei-
zubringen hofft; daß ferner die Durchschlagskraft
noch speziell zu steigern geachtet wird durch Hart-
geschosse statt solcher aus Blei.

Auf diesem Versuchsfelde arbeiten zur Zeit die
Fachorgane aller Staaten, welche die Vervollkomm-
nung ihrer Wehrmittel sorgsam im Auge haben.

Diesen Bestrebungen hat auch die Schweiz volle
Aufmerksamkeit zugewendet. Die dahin abzielenden
verdienstlichen Anstrengungen von Major Rubin,
Direktor der eidg. Munitionsfabrik in Thun, wel-
cher mit seiner Erfindung (Geschöß mit Kupfer-
mantel für Kaliber von 7,5 und 8 mm.) sehr
günstige Resultate aufzuweisen hat, bestimmten die
schweizerische Militärbehörde zur Anordnung von
Versuchen, welche im Jahr 1884 mit 130 Nepetir-
gewehren des älteren Modells von 1869 vorge-
nommen wurden. Diese 130 Gewehre wurden mit
Ersatzläufen des Kalibers 7,5 und 8 mm. versehen